

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/19/13568			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 02.07.2019 Verfasser: Bartels, Sandra			
Neufassung der Hauptsatzung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 129 i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat jedes Amt eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- Um einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (Ausschusszuständigkeiten) mit berücksichtigen zu können und
- um andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herauszustellen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt die anliegende Hauptsatzung des Amtes Klützer Winkel.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja; der Finanzbedarf wird im Nachtragshaushalt veranschlagt

Anlagen:

- 01 Entwurf einer Hauptsatzung
- 02 Synopse zwischen Lesefassung der aktuellen Hauptsatzung und neuem Hauptsatzungsentwurf
- 03 Übersicht Auswirkungen der neuen Entschädigungsverordnung